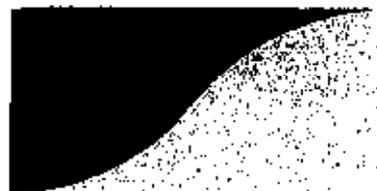


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 spbn d



Inhalt

39. Jahrgang / 179

17. September 1984

Walter Kolbow MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, fordert Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Soldaten: Wörner tut nichts.
Seite 1

Horst Seefeld MdEP, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, zur Untätigkeitsklage des EP vor dem Europäischen Gerichtshof: Gemeinsame Verkehrspolitik durchsetzen.
Seite 3

Reinhold Kopp MdL, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Sonderabfall des saarländischen Landtages, fordert Maßnahmen gegen die schleichende Umweltvergiftung: Das Problem Sonderabfall.
Seite 4

Wörners Politik des Nichtstuns

SPD und Bundeswehrverband fordern Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Soldaten

Von Walter Kolbow MdB
Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Viele setzten im Oktober 1982 große Hoffnungen auf den neuen Verteidigungsminister Manfred Wörner - hatte er doch auch den Soldaten als Oppositionspolitiker vieles versprochen. Wieder hat Wörner enttäuscht und nicht gehalten, was er damals versprochen hatte. So wirft ihm jetzt der Deutsche Bundeswehrverband zu Recht vor, in unverantwortlicher Weise notwendige Entscheidungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Soldaten zu verzögern.

Anlaß für diesen Vorwurf ist die Tatsache, daß die Bundesregierung in der Verantwortlichkeit von Wörner seit einem Vierteljahr die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur sozialen Lage der Soldaten in den Streitkräften vor sich her schiebt. In der neuesten Ausgabe des Organes des Deutschen Bundeswehrverbandes "Die Bundeswehr" stellt der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes Volland zu Recht fest: "Die Soldaten warten nicht nur mit Spannung auf die Antworten, sondern vielmehr auch darauf, was die Bundesregierung zu tun gedenkt, um die Probleme der Bundeswehr zu lösen. In der gleichen Ausgabe des Verbandsorganes stellt der Deutsche Bundeswehrverband mit Bedauern fest, daß die Bundesregierung hinsichtlich der Lösung der sozialen Probleme der Soldaten ihrer Verantwortung noch in keiner Weise gerecht geworden ist.

Dies ist auch Auffassung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Mit den Soldaten unserer Bundeswehr und ihrem Verband fragen wir:



- Wann endlich kommen konkrete Lösungskonzepte zum Verwendungsstau?
- Wie soll der Personalumfang der Streitkräfte in den nächsten Jahren gesichert werden?
- Was geschieht zur Wiederbelebung der Wohnungsfürsorge?
- Wo bleiben die angekündigten Hilfen für die von häufigen Versetzungen betroffenen Soldatenfamilien?
- Wie lange noch soll die Dienstzeitbelastung der Soldaten noch andauern?
- Was tut der Bund zur Sicherung ausscheidender Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit?

Manfred Wörner kennt die Probleme; aber er betreibt eine "Politik des Nichtstuns", wie der Bundesvorstand des Deutschen Bundeswehrverbandes in seiner letzten Sitzung festgestellt hat.

So muß jetzt das Parlament und damit der Verteidigungsausschuß handeln! Die soziale Lage der Soldaten duldet keinen weiteren Aufschub und die Beantwortung der Großen Anfrage der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zu dieser Problematik ist unverzüglich vorzulegen. Der Verteidigungsausschuß darf sich im Interesse seiner eigenen Glaubwürdigkeit nicht länger verträsten lassen. Nicht umsonst hat dieser Ausschuß bei der Beratung des Jahresberichtes des Wehrbeauftragten von 1983 im Juni 1984 in einer Beschlußempfehlung seine Sorgen zum Ausdruck gebracht. Ob Manfred Wörner die Drucksache 10/1611 überhaupt gelesen hat?

Warum spornte ihn die darin zum Ausdruck gebrachte Sorge über den anhaltenden Verwendungs- und Beförderungsstau in der Bundeswehr nicht zu in Oppositionszeiten versprochenen Initiativen an? Warum kann er dem Verteidigungsausschuß entgegen seiner Ankündigung über durchgeführte Modelluntersuchungen zu diesem Problem nicht berichten? Warum ruht bis heute die Studie "Mobilität in der Bundeswehr" in einem Panzerschrank auf der Hardthöhe? Warum werden keine Vorschläge zu den Sorgen des Wehrbeauftragten und des Verteidigungsausschusses zur Versetzungsproblematik in der Bundeswehr gemacht?

Kümmern die oft erheblichen Folgen für die Familien aus der Versetzungshäufigkeit den Verteidigungsminister nicht? Warum kann der Verteidigungsminister bis heute nicht die unterschiedlichen Lösungen der Teilstreitkräfte bei der Neuregelung der derzeitigen Spitzendienstzeitvergütung konsensfähig machen?

Fragen über Fragen. Entschuldigungen reichen hier nicht mehr aus. Der Verteidigungsausschuß muß im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Bundesminister der Verteidigung - wenn notwendig - Antworten erzwingen. Dies ist im Interesse der Motivation und der Berufszufriedenheit unserer Soldaten wünschenswert, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit aber unumgänglich.
(-/17.9.1984/ks/rs)

+ + +



Eine gemeinsame Verkehrspolitik durchsetzen

Zur Untätigkeitsklage des Europäischen Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof

Von Horst Seefeld MdEP

Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Die Klage des Europäischen Parlaments gegen den Ministerrat wegen Untätigkeit in der Verkehrspolitik tritt in ein entscheidendes Stadium. Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg haben heute die Vertreter des Parlaments, der EG-Kommission - die der Klage der Parlamentarier beigetreten ist - und des Ministerrates Gelegenheit ihre Standpunkte mündlich vorzutragen.

Bereits im Rahmen der Gemeinsamen Versammlung wurde vor über 30 Jahren eine gemeinschaftliche Verkehrspolitik in einem Bericht gefordert. Dieser Bericht ist ein vollständiges Programm, das heute noch gültig ist. Hätte man die vom Parlament entwickelten Ideen verwirklicht, so hätten wir heute eine moderne Verkehrspolitik für Europa, um die uns die Welt beneiden würde. Leider konnten sich die Mitgliedstaaten nicht vom Althergebrachten trennen. So leidet das Verkehrswesen auch heute noch unter der Zerrissenheit der Gesetzgebung unseres Kontinents. Die Untätigkeitsklage war nötig, nachdem die nationalen Regierungen in der Verkehrspolitik den vielfältigen Vorstellungen des Europäischen Parlaments nicht gefolgt sind. Zwar haben einige Kritiker gesagt, die Römischen Verträgen hätten für die Gemeinsame Verkehrspolitik keine Fristen gesetzt, also werde die Klage keinen Erfolg haben. Ich nehme an, daß der Gerichtshof solchen Vorstellungen eine gehörige Abfuhr erteilen wird.

Das Fehlen von Fristen ist kein Freibrief für Untätigkeit. Verträge müssen eingehalten werden. Das Fehlen von Fristen bedeutet nur, daß die Zeitfolge in das Ermessen der Beteiligten gestellt ist. Diese Zeitfolge und dieses Ermessen müssen jedoch im Geiste des Vertrages nachgestaltet werden und sind gerichtlich nachprüfbar.

Über 25 Jahre nach Vertragsabschluß kann niemand mehr von Ermessen reden. Es handelt sich klarerweise um Ermessensmißbrauch, wenn jetzt noch jemand von fehlenden Fristen sprechen würde. Alle denkbaren Fristen sind abgelaufen. Es muß jetzt unverzüglich gehandelt werden. Genau diesem Zweck dient die Klage, die das Europäische Parlament betreibt.

Mit der Klage verläßt das Parlament nicht den Boden der Politik, sondern es übt ein politisches Recht aus. Es schiebt nicht dem Gerichtshof die Verantwortung dafür zu, wie die europäische Verkehrspolitik aussehen soll, sondern es bittet den Gerichtshof festzustellen, daß das Nichtvorhandensein einer europäischen Verkehrspolitik eine Vertragsverletzung ist.

Die überwältigende Mehrheit der von europäischen Völkern gewählten Abgeordneten fordert die Durchführung der vom Vertrag vorgesehenen Verkehrspolitik. Alle großen Fraktionen stehen hinter dieser Forderung. Wir sind von den Völkern Europas beauftragt, die Gemeinsame Verkehrspolitik ins Werk zu setzen. Viele fragen uns, "was habt ihr eigentlich zustandegebracht?" Die Abgeordneten wollen sagen können, "nicht wir, sondern die Minister Eurer national gewählten Regierungen, die den Stillstand verursachen, und den Fortschritt blockieren". Das Urteil wird diese Sachlage darstellen.

(-/17.9.1984/ks/rs)

+ + +



Das Problem Sonderabfall

Maßnahmen gegen schleichende Umweltvergiftung ergreifen

Von Reinhold Kopp MdL

Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Sonderabfall des saarländischen Landtages

Kaum ein Bundesland wird derzeit von einem "Umweltskandal" verschont. Die Gefährdungen, sei es durch Anlagen, Altlasten oder Giftstoffe, werden jedoch zu isoliert als Einzelfälle diskutiert. Der Untersuchungsausschuß Sonderabfall des saarländischen Landtages, der seit Anfang des Jahres erschütternde Versäumnisse der Landesregierung bei der Beseitigung des Sondermülls untersucht, legt immer mehr die Strukturen eines bundesweit verflochtenen, unverantwortlichen Wirtschaftskreislaufs von Schadstoffen offen.

Auf die Verwendung karzinogener und anderer toxischer Stoffe, deren Gefährlichkeit seit langem bekannt ist, wird in Produktion und Anwendung nicht verzichtet. Das gilt selbst für Stoffe, bei deren unsachgemäßer Verbrennung als Supergifte Dioxine und Furane entstehen.

Die gesetzliche Ausgestaltung des Abfallrechts ist unzureichend und bietet nicht die Gewähr für eine umweltunschädliche Beseitigung gefährlicher Abfallstoffe. So fehlt eine Konkretisierung dahingehend, welche Abfallstoffe welcher Beseitigungsart zugeführt werden sollen, ebenso welche Anforderungen an eine Abfallbeseitigungsanlage - auch Deponie - in technischer Hinsicht zu stellen sind. Dies führt zwangsläufig zu unterschiedlicher Behandlung bei der Verbringung und Behandlung von Abfällen in den einzelnen Bundesländern, zu Koordinierungsmängeln und dort, wo es an Sensibilität für Umweltbeeinträchtigungen so gemangelt hat wie im Saarland, zu einem Mekka der Sonderabfallbeseitiger aus der gesamten Republik.

Ein besonders großes Einfallstor für hochgiftigen Sondermüll ist die Altölbeseitigung. Durch die im Altölgesetz festgelegte Subventionierung der Beseitigung von Altöl wird der Anreiz geschaffen, dem Altöl Fremdstoffe aller Art beizumischen. Erzeuger und Beseitiger von Abfällen quer durch den Abfallkatalog profitieren in nicht unerheblichem Maße durch rechtswidrige und zugleich umweltschädigende Beseitigung von Altölfonds.



Ein ähnliches Problem ist die Wiederaufbereitung von Altölen. Ungestört von gesetzlichen Regelungen und behördlichen Auflagen werden gefährliche Schadstoffe in wiederaufbereitetem Altöl flächendeckend "zerstäubt". Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ist Altöl heute durchweg mit polychlorierten Biphenylen (PCB) verunreinigt.

Eine bundesrechtliche Neukonzeption der Abfallbeseitigung unter Einbeziehung des Altöls in das Abfallbeseitigungsgesetz, der Verzicht auf Wiederaufbereitung, die Verschärfung der Auflagen für Verbrennungsanlagen zum Beispiel durch eine Änderung der TA-Luft, die Nachrüstung der Müllverbrennungsanlagen, die mit dem Hausmüll ebenfalls hochchlorierte Kohlenwasserstoffe verbrennen, mit entsprechenden Rauchgasreinigungsanlagen sind vordringliche Maßnahmen.

Die Erstellung beziehungsweise Überarbeitung von Sonderabfallbeseitigungsplänen der Länder, die Errichtung von länderübergreifenden Sonderabfallbeseitigungsanlagen, die Einführung des Anschluß- und Benutzungszwangs für Sonderabfallerzeuger und die Übernahme der Sonderabfallbeseitigung generell durch die öffentliche Hand sind ebenso dringliche Aufgaben.

Über die Möglichkeit einer wirksamen behördlichen Kontrolle angesichts des europäischen und bundesinternen Abfalltourismus bei den anfallenden Mengen darf man sich jedoch keine Illusionen machen.

Nur das generelle Verbot der Herstellung, Einfuhr und Verwendung von PCB, PCT und PCP-haltigen Stoffen kann umfassende Sicherheit vor unübersehbaren Folgen einer schleichenden Umweltvergiftung geben. (-/17.9.1984/ks/rs)

+ + +

